

quellen der letzte Platz angewiesen; sie sollen, wie der Herausgeber selbst in der Vorrede bemerkt, 'ad illustrationem operis huius' dienen, und dieser etwas untergeordneten Stellung den anderen Denkmälern gegenüber entspricht es, dass Lindenbruch über die handschriftliche Grundlage der Formeln mit einer kurzen, leider aber nicht einmal recht deutlichen Bemerkung hinweggeht¹⁾. Er sagt nur: 'Formulas veteres ex Bibliotheca Christianissimi Galliarum Regis habui, quod exemplar etiamsi a meo MS. cod. parum discrepabat, profuit tamen, quod alterum ex altero locis aliquam multis emendare potui'. Hiernach sollte es scheinen, als habe Lindenbruch nur zwei Handschriften benutzt, eine ihm gehörige und eine aus der Pariser Bibliothek, welche so wenig von einander abwichen, dass er die eine aus der andern nur zu verbessern brauchte. Wir werden sehen, dass die Sache ganz anders liegt. Lindenbruch ist nicht Herausgeber einer in zwei Handschriften ihm vorliegenden alten Formelsammlung, sondern Compiler einer neuen Sammlung aus den Formeln der verschiedensten Handschriften. Seidensticker hat das richtig erkannt und deutlich ausgesprochen, (I, p. 19), wogegen Eichhorn auch noch nach dem Erscheinen der Arbeit Seidenstickers von einem 'Lindenbruch'schen Codex, in welchem zwischen Marculfs Formeln andere aus der Sirmond'schen, Bignon'schen und anderen Sammlungen stehen' spricht (D. St. u. RG. §. 156). Walter, Deutsche Rechtsgesch. I², §. 161 S. 167 erklärt ausdrücklich für zweifelhaft, ob Lindenbruch die Sammlung so in einer Handschrift vorgefunden, oder ob er sie selbst aus verschiedenen zusammengestellt habe, während Gengler, Deutsche Rechtsgesch. S. 246 f. Note 192 wieder gradezu von der Annahme ausgeht, der Ausgabe Lindenbruchs habe eine Handschrift entsprochen, und auch Stobbe scheint RQ. I, S. 253, obwohl er es nicht ausdrücklich sagt, das gleiche vorauszusetzen. Die richtige Darstellung Seidenstickers ist also bis jetzt nicht durchgedrungen.

Im Irrthum aber befindet sich Seidensticker, indem er läugnet, dass Lindenbruch seine sämtlichen Formeln für Formeln Marculfs ausgegeben habe: kein Wörtchen lasse er in diesem Sinne laut werden, und daraus, dass er Marculfs Vorrede an die Spitze seiner Ausgabe setze, dürfe man nicht mit Bouquet jene Folgerung ziehen. Wir sind anderer Meinung. Freilich heute, wo ziemlich allgemein bekannt ist, was von der

1) Vielleicht ist auch die Unklarheit seiner Angaben über die Handschriften zum Theil daraus zu erklären, dass er sich scheute, den einen oder anderen in seinen Besitz gekommenen Codex deutlich zu bezeichnen, weil er ihn nicht auf legalem Wege erworben haben mochte. Es ist bekannt, dass er und Wouwer in Frankreich den Handschriftenraub im grossartigsten Masstabe betrieben, was ihnen den Beinamen 'les corsaires de Hamburg' eintrug.